

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrat / Büro des Kreistages

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	20.02.2018						
Kreisausschuss	06.03.2018						
Kreistag Uckermark	14.03.2018						

Inhalt:

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendgerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag wählt aus der als Anlage 1 beigefügten Bewerberliste sieben Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Prenzlau und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023.
- Der Kreistag wählt aus der als Anlage 2 beigefügten Bewerberliste sieben Personen als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für das Jugendgericht des Amtsgerichts Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023.

gez. Dietmar Schulze  
Unterschrift

24.01.2018  
Datum

## Begründung:

Am 31.12.2018 endet die Wahlperiode der im Jahr 2013 gewählten ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen, Jugendschöffen, Jugendhilfsschöffen) im Land Brandenburg.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit, für die nächste Amtszeit 2019 bis 2023 noch im Jahr 2018 eine Neuwahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit durchzuführen.

Die Jugendschöffen und Schöffen an den Amtsgerichten Prenzlau und Schwedt/Oder werden durch den Wahlausschuss beim zuständigen Amtsgericht gewählt, dem neben dem Vorsitzenden und einem Verwaltungsbeamten auch *Vertrauenspersonen* angehören.

In der gemeinsamen Allgemeinen Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz, des Ministers des Innern und für Kommunales, des Ministers für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (3221-I.025) vom 29.08.2017 - Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 39 vom 27. September 2017) wurde u. a. die vom Kreistag Uckermark zu wählende Anzahl der Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten Prenzlau und Schwedt/Oder bestimmt.

Danach sind vom Kreistag Uckermark **sieben Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Prenzlau** und **sieben Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Schwedt/Oder** aus den Einwohnern des jeweiligen Amtsgerichtsbezirks (Amtsgerichtsbezirk Prenzlau: Gebiet der ehemaligen Altkreise Templin und Prenzlau / Amtsgerichtsbezirk Schwedt: Gebiet des ehemaligen Altkreises Angermünde und der Stadt Schwedt/Oder) zu wählen.

Die Vertrauenspersonen sind bis spätestens 31.05.2018 vom Kreistag zu wählen und den zuständigen Amtsgerichten bis spätestens 30.06.2018 mitzuteilen.

Die Wahl erfolgt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Kreistagsmitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (§ 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)).

Der Wahlausschuss beim zuständigen Amtsgericht tritt in der Zeit vom 16.08.2018 bis 15.10.2018 bei dem jeweiligen Amtsgericht zusammen und wählt die für die nächsten fünf Geschäftsjahre benötigten Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendgerichte und die Strafkammern.

Für Bewerber zur Wahl als Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss bei dem für den Wohnsitz zuständigen Amtsgericht gelten die gleichen Voraussetzungen wie für Bewerber zur Wahl als Jugendschöffe:

- Sie müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- zwischen 25 und 70 Jahre alt sein (d. h. sie müssen am 1. Januar 2019 mindestens 25 und dürfen höchstens 69 Jahre alt sein)

- ihren Wohnsitz im Landkreis Uckermark (im Gebiet der Amtsgerichtsbezirke Prenzlau oder Schwedt/Oder) haben,
- sollten erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein und nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben.

Nicht berufen werden dürfen:

- Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- und Ruhestand versetzt werden können,
- Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte,
- gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer,
- Religionsdiener und Mitglieder religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind,

Die Kreisverwaltung hat in den Medien des Landkreises Uckermark (Anzeigenkurier, Blickpunkt), im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark sowie auf der Internet-Seite der Kreisverwaltung Uckermark die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, sich bis zum 19.01.2018 als Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder für die Amtsperiode 2019 bis 2023 zu bewerben. Zusätzlich wurden die Amtsdirektoren und Bürgermeister sowie die Fraktionsvorsitzenden des Kreistages um Unterstützung bei der Werbung von Bürgerinnen und Bürgern für das Amt der Vertrauensperson für die Wahlausschüsse zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen gebeten.

Bis zum Ende der Bewerbungsfrist haben sich insgesamt sieben Bürgerinnen und Bürger als Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Prenzlau und sieben Bürgerinnen und Bürger für den Wahlausschuss beim Amtsgericht Schwedt/Oder beworben.

Alle eingegangenen Bewerbungen sind in den beigefügten **Anlagen 1 und 2** aufgelistet.

Nach Sichtung und Prüfung aller eingegangenen Bewerbungen hinsichtlich ihrer Eignung und ihres besonderen Interesses für das Amt der Vertrauensperson wurde ein Vorschlag für die Beschlussfassung durch den Kreistag erarbeitet, der vorsieht, alle in den Bewerberlisten (Anlagen 1 und 2) aufgeführten Personen als Vertrauenspersonen für die Wahlausschüsse zur Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendgerichte der Amtsgerichte Prenzlau und Schwedt/Oder und die Jugendstrafkammern des Landgerichts Neuruppin für die Amtsperiode 2019 bis 2023 zu wählen (siehe Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages).

Gemäß den Empfehlungen des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) vom 30.10.2017 - Vorbereitung und Durchführung zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 2018 – Schöffenwahl 2018 - wurden als Kriterien für die Sichtung und Prüfung aller eingegangenen Bewerbungen herangezogen:

1. Angemessene Berücksichtigung aller Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung
2. besonderes Interesse für die Ausübung des Ehrenamtes
3. Gerichtserfahrung ausdrücklich erwünscht (vorzugsweise als Vertrauensperson für einen Wahlausschuss zur Wahl der Jugendschöffen)

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den als **Anlagen 1 und 2** beigefügten Bewerberlisten nur die Namen und die Vornamen der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl als Vertrauenspersonen aufgeführt.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 - Bewerberliste - Vertrauenspersonen Amtsgericht Prenzlau
- Anlage 2 - Bewerberliste - Vertrauenspersonen Amtsgericht Schwedt/Oder